

Helmut Strebel

1911–1992

Mit Helmut Strebel, der am 30. Dezember 1992 im Alter von 81 Jahren unerwartet einem Herzschlag erlegen ist, haben Herausgeber und Mitarbeiter dieser Zeitschrift einen hochverdienten Kollegen und einen hilfsbereiten Freund verloren. Er war in drei Jahrzehnten – von 1949 bis zu seiner Emeritierung als wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht im Jahre 1979 – für die Schriftleitung verantwortlich. Die Entwicklung der Zeitschrift nach dem Kriege hat er wesentlich mitbestimmt und zahlreiche Abhandlungen, meist grundsätzlicher Art, beigetragen. Er hat ihr die wissenschaftliche Gründlichkeit und die formale Strenge, die seinem Ethos entsprachen, aufgeprägt und die Ansprüche, die er an sich selbst stellte, den Autoren, vor allem den jüngeren Mitgliedern des Instituts, nahegebracht. Er tat dies in Bescheidenheit, Liebenswürdigkeit und Hilfsbereitschaft. Seine Person ließ er hinter der Sache, die er vertrat, zurücktreten. Die Konsequenz in den hohen Maßstäben, die er anlegte, war umso glaubhafter. Die eigene Forschung im Völkerrecht und den damit zusammenhängenden Bereichen der Rechtswissenschaft und die organisatorische Tätigkeit an dieser Zeitschrift bestimmten die berufliche Seite seines ganzen Lebens.

Am 29. Mai 1911 in Steinkirchen bei Schwäbisch-Hall als Sohn eines im Ersten Weltkrieg gefallenen Pfarrers geboren, hatte er in der Familie seiner Mutter, einer Schwester des Literaturhistorikers Max Kommerell, Zugang zu den literarisch gestaltenden Kräften der Zwischenkriegszeit. Er stand dem Kreis um Stefan George nahe und lernte Berthold Schenk Graf von Stauffenberg kennen, den er später im Berliner Institut wiedertraf. Diese, seinen Freunden bekannte und für sie offene Seite seiner Persönlichkeit war die andere Prägung seines Lebens. Nach

der Emeritierung in die Stuttgarter Heimat zurückgekehrt, hat er sich diesem Interesse wieder ganz zugewandt.

Helmut Strebel's berufliches und wissenschaftliches Leben hat sich nach der Vollendung der juristischen Ausbildung durch die beiden Staatsexamina mit zeitbedingten Unterbrechungen durch Kriegsdienst und Übergangszeiten nach 1945 völlig im Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Institut in Berlin und Heidelberg abgespielt. Im November 1937 trat er als Referent in das Kaiser-Wilhelm-Institut ein, das unter der Leitung des Institutsgründers Viktor Bruns im Berliner Schloß seinen Sitz hatte. Der plötzliche Tod des für die Zeitschrift tätigen Asche Graf Mandelsloh führte ihn schon vor dem Kriege in die Redaktion, zunächst noch unter Ernst Schmitz, der alle Neulinge mit Kompetenz und Strenge in ihre Pflichten einführte. Später, nach dem Wiederaufleben des Instituts in Heidelberg, sollte sie seine Lebensaufgabe werden. Während der ersten Kriegsjahre, vor seiner Einberufung und späteren Verwundung, nahm er unter anderem an Arbeiten teil, die Berthold Graf Stauffenberg und Helmuth Graf Moltke dem Institut vorlegten.

Im Zentrum des wissenschaftlichen Wirkens von Helmut Strebel stehen Grundsatzfragen des Völkerrechts: Untersuchungen der Völkerrechtsquellen und -normen, der Rechtsvergleichung in ihren Bezügen zum Völkerrecht und des Zusammenhangs von Staat und internationaler Ordnung. Diesen Themengruppen ist eine Anzahl großer Abhandlungen in den Publikationen des Instituts gewidmet¹. Daneben stehen Einzelfragen des humanitären Kriegsrechts² und aktueller staatsrechtlicher Fra-

¹ Was ist positives Völkerrecht? Fortsetzung einer Diskussion. Festgabe für Carl Bilfinger (Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht, Bd. 29, 1954, 473–492); Der völkerrechtliche Begriff der Regierung (Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht, N.F. 7, 1955/56, 309–319); Vergleichung und vergleichende Methode im öffentlichen Recht (ZaöRV 24, 1964, 405–430); Das Völkerrecht als Gegenstand von Verweisungen und Begriffsübernahmen, von Kollisionsregeln und Rezeption im nationalen Recht (ZaöRV 28, 1968, 503–522); Erzwungener, verkappter Monismus des Ständigen Internationalen Gerichtshofes? Eine Entgegnung (ZaöRV 31, 1971, 855–884); Völkerrechtliche Komponenten innerstaatlicher Zuständigkeit (ZaöRV 33, 1973, 152–178); Einwirkungen nationalen Rechts auf das Völkerrecht (ZaöRV 36, 1976, 168–189); Quellen des Völkerrechts als Rechtsordnung (ZaöRV 36, 1976, 301–346).

² Z.B. Die Änderung des Art. 30 des Genfer Abkommens vom 27.7.1929 (ZaöRV 9, 1939, 471–480); Die Genfer Abkommen vom 12.8.1949 – Fragen des Anwendungsbereichs (ZaöRV 13, 1950/51, 118–145); Die strafrechtliche Sicherung humanitärer Abkommen (ZaöRV 15, 1953/54, 31–75); Die Haager Konvention zum Schutze der Kulturgüter im Falle eines bewaffneten Konfliktes vom 14.5.1954 (ZaöRV 16, 1955/56, 35–75).

gen³. Die 1954 als Buch erschienene Tübinger Dissertation über "Die Verschollenheit als Rechtsproblem" befaßt sich mit einem durch den Krieg sehr aktuell gewordenen Problem.

In den letzten Jahren seines Gelehrtenlebens in seiner Stuttgarter Heimat ist Helmut Strebel ganz zu seinen literarischen Neigungen zurückgekehrt. Bis zum Ende war er dem Institut und seinen Freunden durch häufige Besuche verbunden. Sein Werk wird sein Andenken lebendig erhalten.

Hermann Mosler

³ U.a. Das Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit vom 22.2.1955 (ZaöRV 16, 1955/56, 646–660); Das Österreicher-Gesetz vom Blickpunkt des Völkerrechts (ZaöRV 19, 1958, 483–508); Das Staatsnotrecht in Italien (Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht, Bd.31, 1955, 111–137).

